

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Christian Flisek (SPD)  
vom 11.03.2019

### **Atommüllzwischenlager Niederaichbach**

„Nachdem laut Bericht der Landshuter Zeitung von 23.01.2019 Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger die Petition gegen das Zwischenlager Niederaichbach unterstützt frage ich die Staatsregierung, ob es immer noch zutreffend ist, dass Bayern sieben von insgesamt 26 Castoren zur Zwischenlagerung aufnehmen soll, ob Bayern mehr oder weniger Atommüll zur Zwischenlagerung aufnimmt, als es selbst produziert hat, und ob der Atommüll, der in Niederaichbach zwischengelagert werden wird bzw. werden soll, aus Bayern stammt?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu verpflichtet, die bei der Wiederaufarbeitung angefallenen radioaktiven Abfälle zurückzunehmen. Es handelt sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe. Eine Differenzierung des zurückzunehmenden Abfalls nach Bundesländern ist nicht möglich.

Es wurde 2015 zwischen Bund und Freistaat Bayern vereinbart, dass u. a. im Standort-Zwischenlager Niederaichbach ein Teil der zurückzuführenden verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung zwischengelagert werden soll. Diese Vereinbarung gilt.